11/1

11. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) des Marktes Ippesheim

VOM 19.12.2012

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Ippesheim folgende

11. S A T Z U N G

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,80 € pro cbm Abwasser."

§ 2

Die Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Ippesheim, den 19.12.2012
MARKT IPPESHEIM

Dr. Klose-Violette
1. Bürgermeisterin

BAYERN · MARKT IPPESHEIM ·

Bekanntmachungsvermerk

Es wird hiermit bestätigt, dass durch amtliche Bekanntmachung vom 30.01.2013 (Aushang auf die Dauer von 2 Wochen) auf den Satzungserlass und das Inkrafttreten hingewiesen wurde.
Gleichzeitig wird bestätigt, dass auf die Einsichtnahmemöglichkeit während der allgemeinen Dienststunden durch amtliche Bekanntmachung vom 30.01.2013 hingewiesen wurde.

Ippesheim, den 30.01.2013
MARKT IPPESHEIM

Dr. Klose-Violette
1. Bürgermeisterin